

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Auslastung von Flüchtlingsunterkünften in Bremen

Auf Grund der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen in der Stadtgemeinde Bremen wurden 2015 und 2016 eine Vielzahl von Notunterkünften und Übergangswohnheimen eröffnet. Einige werden durch den langen Planungsprozess erst im Herbst 2016 bzw. Frühjahr 2017 bezugsfertig sein. Im Gegensatz zu anderen Kommunen hat die Stadtgemeinde Bremen sich mit Hilfe von dauerhaften Mietverträgen und dem haushalterischen Instrument der Verpflichtungsermächtigung langfristig an viele dieser großen Objekte mit einem Platzvolumen von 5885 gebunden und Vorgriff auf kommende Haushalte genommen. Aktuell ist jedoch absehbar, dass die Flüchtlingszahl in diesem Jahr deutlich zurückgehen und sich auf das Niveau des Jahres 2012 einpendeln wird. Vor diesem Hintergrund scheint die langfristige Anmietung von Großobjekten zur Flüchtlingsunterbringung zumindest fraglich und auch über mögliche Anschlussverwendungen muss nachgedacht werden.

Um durch eine Veröffentlichung der Standorte von Notunterkünften und Übergangswohnheimen in der Stadtgemeinde Bremen kein Gefahrenpotenzial gewaltsamer Übergriffe gegenüber Flüchtlingen und Asylbewerbern zu schaffen, bittet die Antragstellerin bei der Beantwortung der kleinen Anfrage die Unterkünfte als „Objekt 1“, „Objekt 2“ ect. zu anonymisieren und eine Liste mit einer namentlichen Zuordnung der Objekte in der vertraulichen Sitzung der Sozialdeputation zu übergeben.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Plätze für Flüchtlinge und Asylbewerber sind in den insgesamt 32 Wohneinrichtungen, für die 2015 und 2016 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) erteilt wurde, zu welchem Zeitpunkt geschaffen worden bzw. welche Platzkapazitäten für welche bereits eine VE besteht, sind aktuell noch in Planung und werden zu welchem Datum bezugsfertig? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten)
2. Mit welcher Laufzeit wurden die jeweiligen Objekte angemietet? Für welchen Zeitraum wurde zu welchem Zeitpunkt jeweils eine VE in welcher Höhe erteilt? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten in Frage 1)
3. Über welche Quadratmeterzahl verfügen diese Objekte jeweils? Wie viel Quadratmeter wurden pro Flüchtling bzw. Asylbewerber für den Fall einer vollständigen

Belegung jeweils berechnet? Welche Kosten ergeben sich bei maximaler Belegung pro Bewohner? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten in Frage 1)

4. Mit wie vielen Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern sind diese Einrichtungen aktuell (Stichtag 31.8.2016) tatsächlich belegt? Welcher prozentualen Auslastung entspricht das? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten in Frage 1)
5. Welche weiteren Plätze stehen für Flüchtlinge und Asylbewerber in welchen Übergangwohnheimen und welchen Notunterkünften aktuell (Stichtag 31.8.2016) zur Verfügung? Welche Auslastung der Notunterkünfte und Übergangwohnheime besteht aktuell? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekt und Unterkunftsart)?
6. Welche der Unterkünfte aus Frage 1 und aus Frage 5 haben jeweils Mietverträge, die im Laufe des Jahres 2017 auslaufen? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten)
7. Welche Nachnutzungspläne für nicht mehr gebrauchte Platzkapazitäten bzw. vollständige Einrichtungen liegen dem Senat bislang vor und welche konkreten Schritte hat er unternommen, um mit öffentlichen Geldern finanzierte Leerstände zu vermeiden?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU